

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0237-I/7/2018

Wien, am 10. Juli 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 17. Mai 2018 unter der Zahl 926/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorschlag für einen des Rates über den Abschluss und Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien über die Befreiung der Inhaber gewöhnlicher Reisepässe, Inhaber von Diplomatenpässen, Dienstpässen und sonstigen amtlichen Pässen von der Visumpflicht bei kurzfristigen Aufenthalten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?

In Absprache mit dem ebenfalls betroffenen BM für Europa, Integration und Äußeres wird der Vorschlag der Europäischen Kommission begrüßt und kann mitgetragen werden.

Frage 2:

Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?

Ja, es sind das BM für Europa, Integration und Äußeres und das BM für Inneres befasst.

Frage 3:

Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?

Ja.

Frage 4:

Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ja.

Frage 5:

Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?

a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

Nein.

Frage 6:

Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?

a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?

Nein.

Frage 7:

Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein.

Frage 8:

Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Es herrscht allgemeine Zustimmung.

Frage 9:

In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?

Der Vorschlag fällt in die Zuständigkeit des Rates der Justiz- und Innenminister.

Frage 10:

In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?

Die Ratsarbeitsgruppe VISA (unter Federführung BM für Europa, Integration und Äußeres) behandelt diesen Vorschlag.

Frage 11:

Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

Ja.

Frage 12:

Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Das Datum für den Abschluss ist noch zu definieren.

Frage 13:

Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Es sollen Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien über die Befreiung der Inhaber von Diplomatenpässen, Dienstpässen oder sonstigen amtlichen Pässen von der Visumpflicht bei kurzfristigen Aufenthalten sowie zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien über die Befreiung der Inhaber gewöhnlicher Reisepässe von der Visumpflicht bei kurzfristigen Aufenthalten geschlossen werden.

Für die Union erfordert dies Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss der Abkommen. Rechtsgrundlage ist Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Artikel 218 AEUV.

Herbert Kickl

